

Hygienekonzept zum Betrieb des Hallenbades und Sauna in Blieskastel

Grundlage ist die jeweils aktuelle Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, aktuell vom 10. Dezember 2021, gültig ab 16.12.2021

Vorwort

Im Rahmen der Covid 19-Pandemie besteht die Notwendigkeit, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche der Ausbreitung des Covid 19-Virus entgegenwirken.

Dazu sind sowohl bei den Gästen, beim Personal sowie organisatorische Vorkehrungen zu treffen, welche zwingend der Umsetzung und Kontrolle bedürfen.

Es wird im gesamten Badbereich per Schilder darauf hingewiesen, dass in sämtlichen Situationen die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu gewährleisten ist, sei es beim Einchecken, Umkleiden, Hallenbadbesuch, Freibad sowie in den direkten Gesprächen mit Gästen und Mitarbeitern.

Die bauliche Situation ermöglicht es nicht, die Besucherströme so zu leiten, dass diese stets ausreichende Sicherheitsabstände einhalten können.

Die Notwendigkeit des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards ist im Innenbereich von Schwimmbad und Sauna nicht mehr gegeben.

Daher wird auf die Notwendigkeit des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen in den Bereichen der Kassenraum, dem Checkin sowie bis zu dem Umkleidebereich der Einzelumkleidekabinen hingewiesen.

Leitsatz: Mit Schuhen => mit Maske, Ohne Schuhe => ohne Maske

Die Vorgaben zum Schwimmbad sind analog in der Sauna anzuwenden.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der zu bewertenden Situation, dem noch nicht bekannten Verhalten unserer Gäste und der ständigen Überarbeitung / Anpassungen von Vorgaben seitens der Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGföB) bedarf auch dieses Hygienekonzept der ständigen und dauerhaften Hinterfragung und Anpassung.

Die Aufbaustruktur wird so gestaltet, dass dem Weg des Gastes gefolgt wird.

Ein- und Austritt Hallenbad

Die Gäste werden bereits auf dem Bürgersteig vor dem Kassenhäuschen mit Markierungen auf dem Boden dazu angehalten, eine Warteschlange zu bilden.

Um eine Kreuzung von kommenden und gehenden Gästen möglichst zu vermeiden, wird die linke Eingangstür als Eingang genutzt, der Ausgang erfolgt über die rechte Eingangstür.

Darauf werden vor dem Gebäude auf Schildern hinweisen.

Mittels Wegführung werden die das Bad betretenden Gästen an die Kasse geleitet.

Vor der Kasse wird nochmals mittels Schildes darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Abstand auch am Checkin und in der Warteschlange einzuhalten ist.

Durch das Anbringen von großen Plakaten werden die Gäste bereits in der Warteschleife auf die im Bad geltenden Verhaltensregeln hingewiesen.

Den Gästen wird im Eingangsbereich die Möglichkeit der Händedesinfektion gegeben.

Checkin

Die Kassentheke ist so ausgebildet, dass ein ausreichender Spuckschutz gewährleistet ist.

Den Kassiererinnen wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Kassiererinnen weisen die Gäste auf die aushängenden Verhaltensregeln hin, des Weiteren beobachten sie die wartenden Gäste hinsichtlich der Einhaltung der Mindestabstände. Das Verwaltungspersonal bzw. sonstige Mitarbeiter (ggfs. Fremdpersonal) können ggfs. zur Überwachung und Umsetzung der Abstandsregeln hinzugezogen werden.

Die Besucher können vorab über die Homepage www.freizeitzentrum-blieskastel.de Eintrittskarten buchen. So ist sichergestellt, dass sie einen Platz im Bad haben. Einen Teil des Kontingents halten wir für Kunden zurück, die nicht über Internet buchen und zahlen wollen.

Zugang zum Bad und Sauna

Alle Besucher bitten wir: Besuchen Sie die Bäder und Sauna nur, wenn Sie sich gesund fühlen. Bitte sehen Sie von einem Besuch ab, wenn Sie Symptome einer Erkältung wie z.B. Schupfen, Husten, Halsschmerzen o.ä haben.

Das Saarland hat die Corona-Verordnung ab dem 10. Dezember 2021 geändert.

Nach §6 Abs. 2 Nummer 5 sind ausschließlich für Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, mit einem 2G-Nachweis plus im Sinne des § 2 Absatz 1 der Coronaverordnung vom 10. Dezember 2021 der Besuch von Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen im Innenbereich zulässig.

Der Zutritt zum Hallenbad und Sauna ist erlaubt unter den Voraussetzungen:

- a. ein Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung.
- b. ein Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung;
 - a. zu a bzw. b ist der Zutritt zum Bad erlaubt unter den Voraussetzungen

- i. für eine getestete Person die im Besitz eines auf sie ausgestellten Testnachweises mit negativen Testergebnis eines COVID-19 Antigen Test im Sinne des § 2 Nummer 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021
 - ii. oder
 - iii. Impfnachweis in Verbindung mit einem Nachweis über die erfolgte Auffrischungsimpfung
- c. **Ausnahmen:** Personen, die weder geimpft noch genesen sind, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, sind von der 2G-Regel ausgenommen. Sie dürfen in die 2G-Bereiche, wenn sie einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden und ein ärztliches Attest vorlegen können.

Von der in den Absätzen a und b formulierten Pflicht zur Vorlage eines Nachweises ausgenommen sind

- a) Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Personen, die zwar das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch eine Kindertagesstätte oder Einrichtung der Kindertagespflege besuchen und im Rahmen eines dortigen Testangebotes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden,
- c) Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. **In der Ferienzeit muss ein aktueller Testnachweis einer offiziellen Teststelle vorgelegt werden**, um als minderjährige Schülerinnen und Schüler von den G-Regeln weiter ausgenommen zu sein

Testung

- Die Freizeitzentrum Blieskastel GmbH (FZB) bietet den Kunden die Möglichkeit eines COVID-19 Antigen-Schnelltest als Selbsttest durchzuführen. Hierzu können eigens mitgebrachte zugelassene Schnelltest eingesetzt werden oder es können diese bei der FZB zu einem Preis von 4,50 €/Test erworben werden. Der Vorgang wird dokumentiert durch die Testperson und durch Mitarbeiter/innen der FZB. Das Dokument ist nur im FZB gültig, eine weitere Verwendung ist ausgeschlossen.

Abstandswahrung

Es wird empfohlen bei physisch-sozialen Kontakten zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie des familiären Bezugskreises im Sinne des § 2 Absatz 3 einen Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht mehr. Jedoch wird diese empfohlen.

Einlass

1. Einlass ohne Online-Buchung

- Der Kunde geht zur Kasse.
- Unsere Mitarbeiterinnen nehmen die Kontaktdaten auf und erfassen diese im System.
Die anzugebenden Anmeldedaten dienen der schnellen Rückverfolgung im Falle einer Infektion. Die Anmeldedaten werden nach 1 Monat datenschutzkonform durch den Dienstleister gelöscht.
- Die Besucher erhalten Ihr Einlassticket, Zahlung per Mehrfachkarte, Wertkarte, bar oder EC-Karte.
- Die Mitarbeiterinnen scannen das Einlassticket zur Aufsummierung der Gästezahl

2. Buchung über das Online-Ticketsystem

- Die Besucher buchen und zahlen ihr Ticket online. Nach Angabe der Kontaktdaten und der Auswahl der gewünschten Tickets, können diese durch verschiedene Zahlungsmittel (Paypal, Kreditkarte...) gekauft werden.
Die anzugebenden Anmeldedaten dienen der schnellen Rückverfolgung im Falle einer Infektion. Die Anmeldedaten werden nach 1 Monat datenschutzkonform durch den Dienstleister gelöscht.
- Der QR-Code bzw. die Reservierungsbestätigung sind an einem getrennten Zugang an oder neben der Kasse vorzuzeigen.
- Der Besucher erhalten nach scannen des Onlinetickets zur Aufsummierung der Gästezahl den Zugang.

3. Prüfung der anwesenden Besucher

- Die Besucher werden anhand des QR-Codes erfasst.
- Beim Verlassen des Bades ist der QR-Code vorzuzeigen
 - bei geringem Betrieb an der Kasse
 - bei mittlerem Betrieb einem Mitarbeiter im Eingangsbereich / Kassenhaus
 - bei hohem Betrieb einem Mitarbeiter am Notausgang Freibad

Die aktuelle Belegung sowie freie Plätze sind auf der Internetseite zu sehen.

Übersicht

Kundenkontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Schwimmbades sind zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung durch das Ticketsystem erfasst. Diese werden durch den Betreiber unter Wahrung der Vertraulichkeit für 1 Monat aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Gäste und Beschäftigte mit Symptomen, die mit einer COVID-19 Infektion vereinbar sind (insbesondere Fieber, respiratorische Symptome, Geruchs- oder Geschmacksverlust usw.) ist das Betreten und die Nutzung der Einrichtungen nicht gestattet.
Die Hygieneregeln der Gastronomie gelten hier entsprechend.

Ermittlung der Besucherzahlen:

Die bereits eingetragene Anzahl an Gästen kann von den Kassiererinnen über das System abgerufen werden.

Die ausstehenden Gäste müssen jedoch zusätzlich gezählt werden, um einen aktuellen Stand an Besuchern im Hallenbad ermitteln zu können.

In Schwachlastzeiten kann dies durch die Kassiererin parallel zum Einchecken geschehen, ansonsten müsste durch zusätzliches Personal oder anzuschaffende, elektronische Zählsysteme gezählt werden.

Die Daten dienen der schnellen Rückverfolgung im Falle einer Infektion und werden nach 4 Wochen datenschutzkonform durch den Dienstleister vernichtet.

Umkleide beim Betreten

Mittels Beschilderung wird im gesamten Umkleidebereich auf die Wahrung ausreichender Sicherheitsabstände hingewiesen.

Einzelumkleiden sind bevorzugt zu nutzen. Die Nutzung von Sammelumkleiden ist nur zur Nutzung der Spinde und nicht zum Umkleiden zu nutzen. Ausnahme sind Klassenverbände lt. Hygienekonzept der Schulen.

An allen Sammelumkleiden werden beidseitig Schilder angebracht, welche darauf hinweisen, dass die Sammelumkleiden nicht als Umkleide zu nutzen sind.

Aufgrund der Software zur Erfassung der Kundenanzahl kann der jeweils aktuelle Stand der sich im Haus befindlichen Besucher abgerufen werden, so dass auf eine Sperrung von Teilen der Spinde verzichtet werden kann.

Dusche und beim Betreten sowie Toilettennutzung

Im Bereich der Duschen (Damen und Herren) befinden sich beidseitig je zwei Duschplätze sowie zwei Einzelduschkabinen.

Der gesamte Sanitärbereich wird durch das Reinigungspersonal entsprechend einem dafür ausgearbeitetem Desinfektionsplan (Desinfektions- und Reinigungsplan s. Anhänge) zyklisch gereinigt und desinfiziert.

Dazu wird ein für diesen Zweck geeignetes Flächendesinfektionsmittel genutzt.

Babywickelraum

In dem Bereich des gesperrten Babybeckens im Hallenbad steht ein gesonderter Babywickeltisch zur Verfügung.

Beckennutzung & Beckenumlauf

Es wird vom Aufsichtspersonal nicht erwartet werden können, die Anzahl der Personen im Becken ständig zu zählen. Es sollte sichergestellt werden, dass offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen bemerkt und auch korrigiert werden.

An der Wasserrutsche vor und auf der Treppe kommen Abstandsmarkierungen auf den Boden. Die Empfehlung für einen Abstand von 1,5 m ist angebracht.

Der gesamte Badbereich wird durch das Reinigungspersonal entsprechend einem dafür ausgearbeitetem Desinfektionsplan (Desinfektionsplan s. Anhänge) zyklisch desinfiziert (Handläufe, Griffe, Einstiegsleitern, freie Liegen, Startblöcke usw.).

Den Gästen wird an den jeweiligen Ausgängen der Duschen (badseitig und umkleideseitig) die Möglichkeit zur Händedesinfektion mit einem für diesen Zweck geeigneten Händedesinfektionsmittel gegeben (Datenblatt s. Anhänge) gegeben.

Die Nutzung der Toiletten während des Badebesuchs kann über den direkten Zugang erfolgen.

Betrieb des Kleinkindbereiches

Der Bereich für die Kleinkinder muss ebenfalls im Rahmen der Einhaltung der Sicherheitsabstände organisiert werden. Der Innenbereich bleibt geschlossen, der Außenbereich wird geöffnet.

Vereinssport

Stattfindendes Vereinstraining muss entsprechend den Regeln dieses Hygienekonzeptes durchgeführt werden, ggfs. gelten weitere Vorgaben von Verbänden (SSB, DSV, DOSB, o.s.) Dazu sind die Pandemiebeauftragten der einzelnen Vereine hinsichtlich dem Hygienekonzept des Bades durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person zu unterweisen.

Sollte vom Verein ein eigenes Konzept zum Vereinsbetrieb unter Pandemiebestimmungen vorgelegt werden, muss dieses gemeinsam mit der Betriebsleitung auf das Hygienekonzept des Bades abgestimmt werden.

Insbesondere ist die Eintrittssituation während der Öffnung des Bades für den Publikumsverkehr und dem Vereinsschwimmen zu organisieren hinsichtlich der Einhaltung notwendiger Sicherheitsabstände im Eingangsbereich.

Die Personenliste ist vom Verantwortlichen des Schwimmvereins zu führen und abzugeben. Hierbei sind die kompletten Kontaktdaten des Verantwortlichen anzugeben sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Mitglieder. So ist die Nachverfolgung im Falle einer Infektion gegeben.

Schulschwimmen

Stattfindendes Schulschwimmen muss entsprechend den Regeln dieses Hygienekonzeptes des Bades und ergänzend der Schulen durchgeführt werden, ggfs. gelten weitere Vorgaben von Kultusministerium, Schulträgern usw.

Dazu sind die Lehrer und Aufsichtspersonen der einzelnen Schulen hinsichtlich dem Hygienekonzept des Bades durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person zu unterweisen.

Sollte von den Schulen ein eigenes Konzept zum Schulschwimmen unter Pandemiebestimmungen vorgelegt werden, muss dieses gemeinsam mit der Betriebsleitung auf das Hygienekonzept des Bades abgestimmt werden.

Insbesondere ist die Eintrittssituation während der Öffnung des Bades für den Publikumsverkehr und dem Schulschwimmen zu organisieren hinsichtlich der Einhaltung notwendiger Sicherheitsabstände im Eingangsbereich.

Die Personenliste ist vom Lehrer zu führen und abzugeben. Hierbei sind die kompletten Kontaktdaten des Verantwortlichen (Schule) anzugeben sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Schüler und Begleitpersonen. So ist die Nachverfolgung im Falle einer Infektion gegeben.

Durchführung von Kursveranstaltungen

- Wassergymnastik, Aquajogging und sonstige Kurse sind nur durchzuführen, wenn ein Radius von mindestens 1,5 m zwischen den einzelnen Personen gewährleistet ist. Entweder ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen oder der abgesperrte Beckenbereich zu vergrößern

- die Abnahme von Schwimmbadzeichen ist nur dann möglich, wenn der dafür benötigte Mindestabstand zu den anderen Badegästen eingehalten wird

Sicherer Umgang mit besonderen Gefahrensituationen bzgl. risikoe erhöhter Arbeiten

Im Pandemieplan der DGfDB wird unter Pkt. 9 auf das erhöhte Risiko für die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit im Aufsichts- und Reinigungsdienst eingegangen.

Die Einstufungen in versch. Risikogruppen (1-4) der Infektionsgefährdung sowie die daraus resultierenden Schutzstufen (1-2) werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung festgehalten und organisiert.

Dazu werden Handlungsanweisungen geschrieben, wie in welcher Situation zu handeln ist, ebenso werden die Arbeitsplätze so ausgestattet, dass den Forderungen nach den einzelnen Schutzstufen entsprochen wird.

Unterweisung Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter, welche im Badbetrieb tätig sind (Kassenpersonal, Reinigungspersonal, Aufsichtspersonal, Verwaltungspersonal, Technisches Personal) werden durch die Betriebsleitung oder durch eine von dieser beauftragten Person auf die im Haus geltenden Hygieneregeln und Maßnahmen geschult.

Aufgrund dessen, dass das Hygienekonzept maßgeblich auf dem Pandemieplan Bäder der DGfDB aufgebaut ist, muss mit den Mitarbeitern dieses durchgearbeitet werden und Erörterungen stattfinden, so dass jeder Mitarbeiter in der Lage ist, individuelle Situation zu erkennen und zu bewerten.

Dem Mitarbeiter wird das Hygienekonzept des Bades, ebenso der Pandemieplan mit seinen Ergänzungen zum Verbleib ausgehändigt, die Unterweisung wird dokumentiert.

Des Weiteren wird auch die Sensibilität der innerbetrieblichen Hygienemaßnahmen geschult, insbesondere bzgl. dem Aufenthalt in Sozialräumen und dem Umgang mit den Arbeitskollegen.

Ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern sollte auch unter den Mitarbeitern eingehalten werden.

Vermeidung von Ansteckungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Räumlich-technische Maßnahmen

- im Kassenbereich sind Spuckschutzwände aufgebaut

- Schutzabstände an Stellen mit zu erwartenden Personenansammlungen mit Bodenmarkierungen kennzeichnen.
- Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion werden zur Verfügung gestellt.
- In kleinen Räumen dürfen sich nur entsprechend wenige Personen aufhalten, auch in den Pausen- oder Schichtwechselzeiten sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Organisatorische Maßnahmen

- Werkzeuge sollten nach Nutzung gereinigt werden oder es sind Schutzhandschuhe zu tragen.
- Der Besuch von Vertretern und Fremdfirmen ist auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren und grundsätzlich vorab mit der Betriebsleitung abzustimmen

persönliche Maßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung nutzen und Hygieneetikette einhalten: regelmäßig Hände gründlich waschen, richtig husten und niesen, Hände aus dem Gesicht fernhalten, Papiertücher nutzen und nach Gebrauch wegwerfen, usw.
- Bei Kontakt mit anderen Personen immer auf die Einhaltung von Sicherheitsabständen (1,5m Abstand) achten.

Vermeidung von Ansteckungen bei Hilfeleistungen

Bei Hilfeleistungen z.B. Unfällen lässt sich das Abstandsgebot nicht vermeiden. Für 1.Hilfeleistungen sollten daher so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.

In Bezug auf die Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung können Aerosole entstehen, die über die Atemwege des Betroffenen freigesetzt werden und den/ die HelferIn gefährden können. Es gibt folgende Empfehlungen des Deutschen Rates zur Herz-Lungen-Wiederbelebung (GRC) unter den Bedingungen einer aktuellen Pandemie:

- Die Atemkontrolle soll sich auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen beschränken.
- Im Gegensatz zu den bisherigen Lehraussagen, soll sich der/ die Helfer/in nicht dem Gesicht des/ der Betroffenen nähern. Wenn keine Brustkorbbewegung erkennbar ist, ist davon auszugehen, dass der/ die Betroffene nicht atmet.
- Fehlt die Reaktion auf Ansprechen bzw. Berührung und ist keine Atembewegung sichtbar (PRÜFEN) ist sofort der Rettungsdienst zu alarmieren (RUFEN) und unverzüglich mit der Herzdruckmassage zu beginnen (DRÜCKEN).
- Die Wiederbelebungsmaßnahmen sollen sich bei unbekanntem Hilfsbedürftigen auf die Herzdruckmassage und den Einsatz von Defibrillatoren beschränken. Auf Atemspenden kann verzichtet werden, wenn man diese nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen möchte.
- Es besteht jedoch die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Beatmungsbeutel zu benutzen.

Im Rahmen der akuten 1.Hilfeleistung bei Bewusstlosigkeit durch Ertrinken, Herz-Kreislaufproblemen o.ä. kann der Mindestabstand nicht mehr gewährleistet werden.

Um jedoch nach wie vor einen max. Schutz vor Infektion dazustellen, muss eine entsprechende Schutzstufe (Stufe 2) sichergestellt werden. Dazu sind sämtliche Utensilien in 2 Erste-Hilfe-Taschen eingelagert, welche zum Unfallort mitgenommen werden.

Bei der 1. Hilfe von geringeren Verletzungen im Saniraum werden auch dort entsprechende Schutzausrüstungen vorgehalten, welche nach jeder Nutzung entsorgt bzw. desinfiziert werden müssen.

Handhabung der allgemein zugänglichen Schutzausrüstung

Es werden im Bad 2 Erste-Hilfe-Taschen vorgehalten mit folgendem Inhalt:

- Einmalhandschuhe in gängigen Größen
- 3 Stück Visiergesichtsschutz
- 1 Stück Beatmungsbeutel
- 3 Stück FFP3 Masken
- Händedesinfektion
- Einwegtücher
- Mülltüte

Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung:

Einmalhandschuhe:

- Vor und während des Anziehens der Einmalhandschuhe ist darauf zu achten, dass die Handschuhe nicht beschädigt sind.
- Beim Ausziehen ist darauf zu achten, dass die Haut nicht mit der Außenschicht der Einmalhandschuhe in Berührung kommt.

Mund-Nasen-Bedeckung:

- Vor Anlegen der Schutzmaske sollten die Hände gründlich mit Seife oder Desinfektionsmittel gereinigt werden. Die Maske muss Mund und Nase bedecken und angepasst werden, sodass keine Lücken zwischen Gesicht und Maske bleiben.
- Während die Maske im Gesicht sitzt, sollte man sie nicht berühren. Falls dies passiert, Hände mit Seife waschen oder desinfizieren, denn egal wie gut sie filtert, an der Maske sammeln sich möglicherweise Erreger.
- Sobald die Maske durchfeuchtet ist, sollte sie gewechselt werden. Um die Maske abzusetzen, sollte man sie hinten an den Bändern lösen, auf keinen Fall vorne am Schutzvlies. Einmal-Masken in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen. Hände gründlich mit Seife reinigen.
- Die Wiederverwendung eines Mundschutzes ist nur für dieselbe Person möglich. Zudem muss darauf geachtet werden, dass die Maske zwischendurch an trockener Luft gelagert wurde, keine Erreger von der womöglich kontaminierten Außenfläche auf die Innenseite gekommen sind und das Absetzen wie Wiederaufsetzen mit sauberen, desinfizierten Händen erfolgt ist.

Hygienekonzept Gastronomie

Da die Freibadgastronomie fremdvergeben ist, erstellt der Gastronom ein eigenes Hygienekonzept für den Betrieb der gastronomischen Einrichtung, welches jedoch auf das Konzept des Hallenbades abgestimmt werden muss.

Hygienekonzept zum Betrieb des Bades in Blieskastel - Stand 22. Dezember 2021



Das Hygienekonzept des Gastronomen zählt als Bestandteil dieses Hygienekonzeptes und ist im Anhang beigefügt.

([Saarland - Sonderseite Coronavirus - Downloads - Hygieneplan der Landesregierung für Gaststätten und Beherbergungsstätten](#))

Quellen und Grundlagen

Pandemieplan Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. Version 2.0, 23.04.2020 unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Kommentare bzgl.

- Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes unter Pandemiebedingungen (Pandemieplan-Ergänzung 2.01)
- Klarstellung zur Atemspende bei der Ersten Hilfe (Pandemieplan-Ergänzung 2.02)

Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes

Ansprechpartner

Dieses Konzept wurde durch die die Geschäftsführung der Freizeitzentrum Blieskastel GmbH erstellt.

Bernhard Wendel, Geschäftsführer, bernhard.wendel@freizeitzentrum-blieskastel.de, 06842 9202 160